

# STATUTEN Verein EIGERNESS

## INHALTSÜBERSICHT

<b>PARAGRAPH</b> <i>Name, Sitz und Zweck des Vereins</i>		
<b>1</b>	Art 1	Erläuterung Was ist Eigerness Wie kommt der Begriff Eigerness zustande Die 5 Säulen von Eigerness Warum Eigerness
	Art 2	Vereinszweck
<b>PARAGRAPH</b> <i>Mitgliedschaft</i>		
<b>2</b>	Art 3	Wer kann Mitglied werden
	Art 4	Austritte
	Art 5	Ausschluss von Vereinsmitgliedern
	Art 6	Ansprüche von Vereinsmitgliedern
<b>PARAGRAPH</b> <i>Mittel</i>		
<b>3</b>	Art 7	Mitgliedsbeiträge
	Art 8	Weitere Mittel
	Art 9	Haftung bei Verbindlichkeiten des Vereins
<b>PARAGRAPH</b> <i>Organisation</i>		
<b>4</b>	Art 10	Organe des Vereins
	Art 11	Ordentliche Vereinsversammlung (GV)
	Art 12	Vorsitz, Stimmzähler und Protokoll GV
	Art 13	Beschlussfähigkeit GV
	Art 14	Verhandlungsgegenstände
	Art 15	Stimmrecht an GV
	Art 16	Beschlussgültigkeit
	Art 17	Befugnisse der GV
	Art 18	Zusammensetzung des Vorstands
	Art 19	Amtsperioden
	Art 20	Vorstandsversammlungen
	Art 21	Beschlussfähigkeit des Vorstandes
	Art 22	Worüber kann beschlossen werden (VV)
	Art 23	Aufgaben des Vorstandes
	Art 24	Kontrollstelle
Art 25	Beisitzer -entfällt-	
<b>PARAGRAPH</b> <i>Schlussbestimmungen</i>		
<b>5</b>	Art 26	Auflösung des Vereins
	Art 27	Liquidation
	Art 28	Mittelverwendung
	Art 29	Genehmigung

## § 1. Name, Sitz und Zweck

### Artikel 1

Unter dem Namen "**Verein Eigerness**" besteht mit Sitz in Grindelwald ein Verein gemäss den Bestimmungen der Art. 60 ff. des Schweizerischen Zivilgesetzbuches. Er ist nicht gewinnorientiert.

#### Erläuterung:

**Die Marke Eigerness bringt dem Gast vielfältig und abwechslungsreich die Einmaligkeit und Besonderheit von Grindelwald näher. Eigerness ist ein Zusammenspiel von Gewerbe, Landwirtschaft und Tourismus**

**Alle Produzenten und Anbieter sind ausgezeichnet mit dem entsprechenden Eigerness Label (5 Säulen). In welcher Säule ein Angebot besteht, ist erkennbar an dem jeweiligen Rubriken Logo (Wellness, Kulinarik, Aktivitäten, Kultur & Tradition, Nachhaltigkeit).**

#### Eigerness

- Steht für made in Grindelwald
- Ist nur in Grindelwald möglich
- Kombiniert ein unverwechselbares Angebot in 5 Säulen
  - Wellness
  - Kulinarik
  - Kultur & Tradition
  - Aktivitäten
  - Nachhaltigkeit
- Bindet die Historie von Grindelwald mit ins Angebot ein
- Ist aktive Erholung
- Lädt ein, Produkte und Produktionen aus Grindelwald kennenzulernen.

#### Wie kommt der Begriff Eigerness zu Stande?

- Grindelwald liegt am Fusse des Eiger und ist vom Eiger geprägt.
- Von „Well“ness abgeleitet soll Eigerness unbewusst den Gedanken ans „Wohlfühlen“ assoziieren.
- Einfach gesagt: Mit Eigerness soll sich unser Gast „am Eiger wohlfühlen“

# STATUTEN Verein EIGERNESS

„Eigerness“ stützt sich auf 5 Säulen:

<p><b>Wellness</b> Multidimensionale Badelandschaft oder Holzbottich: die klare Bergluft und der Anblick der majestätischen Gipfel vermitteln Gesundheit pur. Ein Blütenbad zur körperlichen Entspannung, ein Duftkissen zur Anregung der nächtlichen Sinne – das Wohlfühlprogramm wird Sie inspirieren.</p>	
<p><b>Kultur &amp; Tradition</b> Tradition und Brauchtum hautnah erleben. Dem Velogemelbauer einmal über die Schulter schauen. Einmal selber einen Käse produzieren. Sich beim Volkstanz in eine andere Zeit versetzen lassen oder im Heimatmuseum in die faszinierenden Geschichten rund um den Eiger eintauchen.</p>	
<p><b>Kulinarik</b> Die besondere Küche, inspiriert von den Produkten aus Grindelwald. Bekanntes und Unbekanntes mit Zutaten, die frischer nicht sein können. Aber auch Wurstwaren, Milchprodukte, Backwaren und andere Produkte aus Grindelwalder Produktion bzw. aus vorwiegend einheimischen Rohprodukten.</p>	
<p><b>Aktivitäten</b> Aktive Erholung im Angesicht des Eigers. Bewegung im Freien aber auch geistige Fitness. Frische für Körper und Geist. Wildbeobachtung am Tag, Sinnesschärfe am Abend. Die eigene Kreativität entdecken. Vom passiven zum aktiven Geniesser werden.</p>	
<p><b>Nachhaltigkeit</b> Ökologisch und ökonomisch nützen und schützen. Ressourcen erhalten und sich kritisch mit Klimawandel und Gletscherschwund auseinandersetzen. Den Einsatz erneuerbarer Energien fördern und unterstützen. Programme, Angebote und Erlebnisse entwickeln für erlebbare Nachhaltigkeit in Grindelwald.</p>	

## Warum Eigerness?

- Der Gast soll sich bewusst für Grindelwald entscheiden, weil er hier in der Gesamtheit ein einmaliges Angebot findet, welches er sonst nirgends erhält.
- Wir wollen ihm über Eigerness die Möglichkeit bieten, auf einen Blick zu erkennen, wie wir seine Wünsche in unserem Dorf erfüllen können. Dafür listen wir ein Eigerness-Programm auf, aus dem sich der Gast ganz einfach und unkompliziert die Teile herausuchen kann, die seinen Bedürfnissen entsprechen (individuelles Eigerness-Puzzle).
- Gleichzeitig soll Eigerness dazu dienen, den Zusammenhalt zwischen den Eigerness-Anbietern aus den verschiedensten Bereichen zu fördern und so den Weg für weitere Synergien ebnen.

# STATUTEN Verein EIGERNESS

---

## Artikel 2

Der Verein Eigerness stellt Angebote, Produkte, Programme und Veranstaltungen zusammen, welche von den einzelnen Anbietern typisch für Grindelwald / Eigerness stehen. Der Verein ist nicht gewinnorientiert, konfessionell und politisch neutral.

## § 2 Mitgliedschaft

### Artikel 3

Natürliche Personen, welche das 18. Altersjahr vollendet haben, und juristische Personen können auf Gesuch hin als Vereinsmitglieder aufgenommen werden.

Der Vorstand entscheidet über die Aufnahme. Er kann den Beitritt ohne Angabe von Gründen ablehnen.

### Artikel 4

Der Austritt eines Vereinsmitgliedes kann unter Beachtung einer Kündigungsfrist von 30 Tagen schriftlich auf das Ende des Kalenderjahres erfolgen.

### Artikel 5

Der Vorstand kann ein Vereinsmitglied ausschliessen, wenn es die Vereinsstatuten in schwerwiegender Weise verletzt. Dem Ausgeschlossenen steht ein Rekursrecht an die nächste ordentliche Vereinsversammlung (GV) zu. Der Rekurs ist innert 30 Tagen nach Zustellung des Ausschlussentscheides mit eingeschriebenem Brief an den Präsidenten zuhanden der Vereinsversammlung zu richten.

Wer seinen Mitgliederbeitrag trotz Mahnung nicht bezahlt, wird vom Vorstand von der Mitgliederliste gestrichen, ohne dass dem betreffenden Mitglied ein Rekursrecht an die Vereinsversammlung zusteht.

### Artikel 6

Jeder persönliche Anspruch der Vereinsmitglieder auf das Vereinsvermögen ist ausgeschlossen.

## § 3 Mittel

### Artikel 7

Jedes Vereinsmitglied ist zur Zahlung des jährlichen Mitgliederbeitrages in Höhe von 50 CHF verpflichtet. Austretende oder ausgeschlossene Vereinsmitglieder schulden ihren Mitgliederbeitrag bis zum Ende des laufenden Vereinsjahres.

### Artikel 8

Weitere Mittel des Vereins können aus durchgeführten Veranstaltungen, durch private und öffentliche Beiträge und freiwillige Zuwendungen jeder Art beschafft werden.

## Artikel 9

Für die Verbindlichkeit des Vereins haftet einzig das Vereinsvermögen.

Jede persönliche Haftung der Mitglieder für die Verbindlichkeiten des Vereins ist ausgeschlossen; für Personen, welche für den Verein handeln, bleibt Art.55 Abs.3 ZGB

**vorbehalten** (Art. 55 1 Die Organe sind berufen, dem Willen der juristischen Person Ausdruck zu geben. 2 Sie verpflichten die juristische Person sowohl durch den Abschluss von Rechtsgeschäften als durch ihr sonstiges Verhalten. 3 Für ihr Verschulden sind die handelnden Personen ausserdem persönlich verantwortlich).

## § 4 Organisation

### Artikel 10

Die Organe des Vereins sind:

- die Vereinsversammlung;
- der Vorstand
- die Geschäftsführung
- die Kontrollstelle

### Artikel 11

Die ordentliche Vereinsversammlung (GV) wird vom Vorstand einberufen, in der Regel innerhalb der ersten drei Monate des Geschäftsjahres, welches jeweils vom 01.01. bis zum 31.12. dauert.

Der Vorstand oder ein Fünftel der Vereinsmitglieder können die Einberufung einer ausserordentlichen Vereinsversammlung verlangen, welche innerhalb von zwei Monaten seit Einreichung des Begehrens stattzufinden hat.

Die Einberufung zur Vereinsversammlung erfolgt schriftlich spätestens 14 Tage vor dem Versammlungstag und hat die Verhandlungsgegenstände bekannt zu geben.

Jedes Vereinsmitglied hat das Recht, zuhanden der nächsten Vereinsversammlung Anträge zu stellen. Derartige Anträge sind in die Traktandenliste aufzunehmen, sofern sie dem Vorstand durch eingeschriebenen Brief spätestens auf Ende Dezember gestellt wurden.

### Artikel 12

Vorsitzender in der Vereinsversammlung ist der Präsident und bei dessen Verhinderung ein anderes Mitglied des Vorstandes.

Der Vorsitzende ernennt die Stimmzähler.

Die Geschäftsführung führt das Protokoll über die von der Vereinsversammlung gefassten Beschlüsse und Wahlen.

### Artikel 13

Jede statutengemäss einberufene Vereinsversammlung ist, unabhängig von der Zahl der anwesenden Mitglieder, beschlussfähig.

### Artikel 14

Beschlüsse können einzig über die auf der Traktandenliste aufgeführten Verhandlungsgegenstände gefasst werden.

# STATUTEN Verein EIGERNESS

---

## Artikel 15

Jedes Mitglied hat in der Vereinsversammlung eine Stimme. Stellvertretung ist ausgeschlossen.

Juristische Personen üben ihr Stimmrecht durch einen ausdrücklich dafür bezeichneten Vertreter aus, der Mitglied ihrer Verwaltung sein muss.

## Artikel 16

Die Vereinsversammlung fasst ihre Beschlüsse mit der relativen Mehrheit der abgegebenen Stimmen.

Der Präsident stimmt mit. Bei Stimmgleichheit entscheidet bei Beschlüssen der Präsident mit einer zweiten Stimme, bei Wahlen das Los.

Für die Auflösung des Vereins bedarf es einer Stimmenmehrheit von drei Vierteln der anwesenden Mitglieder.

Wahlen und Abstimmungen erfolgen offen, sofern nicht geheime Stimmabgabe beschlossen wird.

Mitglieder haben bei Beschlüssen, welche sie selbst betreffen, kein Stimmrecht.

## Artikel 17

Der Vereinsversammlung (GV) stehen folgende unübertragbare Befugnisse zu:

- Abnahme des Jahresberichtes des Präsidenten
- Jahresrechnung und Voranschlag (Budget) sowie die Entlastung des Vorstandes und der Kontrollstelle;
- Wahl von Vorstandsmitgliedern, Wahl des Präsidenten,
- Wahl der Mitglieder von Kommissionen, welche durch die Vereinsversammlung eingesetzt werden, und Wahl der Kontrollstelle;
- Abberufung von Mitgliedern des Vorstandes, der Kontrollstelle und der Kommissionen, welche von der Vereinsversammlung gewählt wurden, Beschlussfassung über Rekurs im Sinne von Art.5;
- Abänderung der Vereinsstatuten;
- Beschlussfassung über alle Gegenstände der Traktandenliste
- Beschlussfassung über die Auflösung des Vereines und die Liquidation des Vereinsvermögens
- Beschlussfassung über Gegenstände, die ihr durch Gesetz oder die Statuten vorbehalten sind.

## Artikel 18

Der Vorstand (Kernteam) besteht aus

- dem Präsidium (Präsident und Vizepräsident)
- der Geschäftsführung
- dem Kassier

Der erweiterte Vorstand besteht aus Vertretern der Sparten Gewerbe, Hotellerie, Landwirtschaft, Kultur, Gewerbe, Tourismus

Die Vorstandsmitglieder werden durch die Vereinsversammlung gewählt. Der Vorstand konstituiert sich mit Ausnahme des Präsidenten, welcher von der Vereinsversammlung gewählt wird, selbst.

# STATUTEN Verein EIGERNESS

---

## Artikel 19

Die Vorstandsmitglieder werden auf vier Jahre gewählt und sind wieder wählbar.

## Artikel 20

Der Vorstand versammelt sich auf Einladung der Geschäftsführung, so oft es die Geschäfte erfordern.

Drei Vorstandsmitglieder können die Einberufung einer Vorstandssitzung verlangen, welche innerhalb der drei auf das Begehren folgenden Wochen stattzufinden hat.

Die Einberufung der Vorstandssitzungen hat schriftlich, in der Regel zehn Tage zum voraus, zu erfolgen und hat über die Verhandlungsgegenstände Auskunft zu führen.

Über die Verhandlungen ist ein Protokoll zu führen.

## Artikel 21

Der Vorstand ist beschlussfähig, wenn die Hälfte seiner Mitglieder anwesend ist. Er fasst seine Beschlüsse und nimmt seine Wahlen mit der Mehrheit der Stimmen der anwesenden Vorstandsmitglieder vor. Der Präsident stimmt mit; im Falle der Stimmgleichheit gibt der Präsident den Stichentscheid.

Beschlüsse über einen gestellten Antrag können ebenfalls auf dem Korrespondenzweg oder durch telefonische Stimmabgabe gefasst werden, sofern nicht ein Vorstandsmitglied mündliche Beratung verlangt. Ein Beschluss ist angenommen, sofern ihm die Mehrheit aller Vorstandsmitglieder zustimmt. Diese Beschlüsse sind ebenfalls zu protokollieren.

## Artikel 22

Über nicht auf der Traktandenliste aufgeführte Verhandlungsgegenstände kann nur Beschluss gefasst werden, sofern alle Vorstandsmitglieder zustimmen.

## Artikel 23

Der Vorstand beschliesst über alle Angelegenheiten, die nicht einem anderen Organ übertragen sind, insbesondere über:

- Führung des Vereins unter Vorbehalt der Befugnisse der Vereinsversammlung;
- Ausführung der Beschlüsse der Vereinsversammlung
- Vertretung des Vereins gegenüber Dritter; die Vorstandsmitglieder führen Kollektivunterschriften zu zweien;
- Einberufung der Vereinsversammlung;
- Aufnahme und Ausschluss von Vereinsmitgliedern, unter Vorbehalt des Rekursrechtes an die Vereinsversammlung;
- Planung und Durchführung der Vereinstätigkeiten;
- Ausarbeitung von Reglementen;
- Beschlussfassung über Anhebung von Prozessen, Klagerückzug oder – Unterziehung, Abschluss von Verträgen;
- Wahl der Mitglieder von Kommissionen, welche durch den Vorstand bestellt werden;

# STATUTEN Verein EIGERNESS

---

## Artikel 24

Die Kontrollstelle besteht aus zwei Rechnungsrevisoren, welche alle vier Jahre gewählt werden. Sie sind wieder wählbar.

Sie prüfen die Rechnungsführung des Vereins und erstatten jährlich zuhanden der Vereinsversammlung schriftlichen Bericht.

## Artikel 25 –entfällt-

## § 5 Schlussbestimmungen

### Artikel 26

Die Auflösung des Vereins kann nur von einer ausschliesslich hierfür einberufenen Vereinsversammlung beschlossen werden. Zur Beschlussfassung bedarf es einer Stimmenmehrheit gemäss Art. 16 Abs.3.

Im Falle der Fusion mit einer Institution, welche ähnliche oder gleiche Zwecke verfolgt, entscheidet die Vereinsversammlung (GV) über das Vorgehen auf Antrag des Vorstandes.

### Artikel 27

Der Vorstand führt die Liquidation durch und erstellt einen Bericht und die Schlussabrechnung zuhanden der Vereinsversammlung.

### Artikel 28

Über die Mittelverwendung bei Auflösung des Vereins entscheidet der Vorstand.

### Artikel 29

Diese Statuten basieren auf der Gründungsversammlung vom 01. November 2006 und sind überarbeitet auf der Vereinsversammlung (GV) vom 15.03.2011 genehmigt und unverzüglich in Kraft gesetzt worden.

Grindelwald, den 26. November 2014



Tagespräsident:  
Bruno Kaufmann



Die Protokollführerin:  
Birgit Fritz-Egger